

Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe



UWG- Kierspe, Jahnstraße 13a, 58566 Kierspe

Fraktionsvorsitzender:

Clemens Wieland

Jahnstraße 13a

58566 Kierspe

Tel.: 02359/ 2874

e-mail:

clemens.wieland.kierspe@t-online.de

Kierspe, den 07.11.2023

Geänderter Beschlussvorschlag zum TOP „Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Kierspe“ (Vorlage 482/11) für den Ausschuss für Schule, Kultur und Tourismus am 09.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der folgenden Anpassung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt:

Stufe	Einkommensgruppe	Beitragshöhe
I	Bis zu 25.000 €	45 €
II	Bis zu 40.000 €	59 €
III	Bis zu 65.000 €	85 €
IV	Bis zu 95.000 €	115 €
V	> 95.000 €	130 €

An der Regelung, dass für Geschwisterkinder in der jeweiligen Stufe nur der hälftige Betrag fällig wird, wird festgehalten.

Den restlichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur Anlage 1 und Anlage 2 aus der Vorlage 482/11 wird zugestimmt.

Begründung:

In den letzten Jahren erfolgte eine kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen des Betriebes von Offenen Ganztagschulen, insbesondere durch tarifliche Steigerungen in den Personalaufwendungen der Anbieter. Die jährliche Erhöhung der öffentlichen Zuwendungen (Landesförderung) um ca. 3 % federt diese Mehraufwendungen jedoch nicht ausreichend ab. Leider ist somit eine erstmalige Anpassung der OGS- Elternbeiträge seit 19 Jahren (Schuljahr 2005/2006) unumgänglich.

In der Vorlage der Verwaltung ist insbesondere eine Entlastung der ersten, untersten Einkommensstufe der Eltern zu erkennen, welche wir begrüßen und ausdrücklich unterstützen. Weiterhin zeigt die Verwaltungsvorlage mehr Beitragsstufen als in der bisherigen Satzung auf, was vorteilhaft ist, um das Elterneinkommen engmaschiger zu definieren. Auch eine Erhöhung des letzten Beitragsstufe von bisher über 65.000 € (jährlichem Haushaltseinkommen der Eltern) auf über 95.000 € unterstützen wir.

Kritisch an der Verwaltungsvorlage sehen wir jedoch die teilweise deutlichen Mehrbelastungen für die Einkommensstufen II, III, IV und V. So werden die Menschen im mittleren Einkommen (z.B. Stufe III) hier mit einer Steigerung von 180 €/Jahr (Stufe III) bei einem Kind teilweise deutlich zusätzlich belastet. Die Nutzung der OGS soll gerade Menschen ermöglichen, Vollzeit zu arbeiten und so den Lebensunterhalt zu verdienen.

Jedoch fällt nach den vorliegenden Stufen bereits eine Familie mit 2 vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern mit jeweils einem Mindestlohn-Einkommen (12 €/Stunde) und somit einem Bruttojahres-Haushaltseinkommen von ca. 50.000 € in Stufe III. Sie müssten künftig 180 €/Jahr mehr für die Nutzung der OGS bezahlen. Bei 2 Kindern ergibt sich ein Mehraufwand von 288 €/Jahr.

Die Familien sind durch teilweise erhebliche Steigerung der Lebensunterhaltungskosten, wie Energiekosten, in den letzten Jahren finanziell mehrbelastet worden. Deshalb ist es nach unserer Meinung unumgänglich, die OGS Gebühren für die unteren und mittleren Einkommen mindestens konstant zu halten und für die Stufen mit höherem Einkommen höchstens moderat zu steigern.

Unser Vorschlag ist in einer Tabelle aufgeführt. Der Vergleich ergibt sich im Verhältnis zur Vorlage der Verwaltung:

Stufe	Einkommen in €	Beitrag/Monat	Beitrag/Jahr	Verwaltung Beitrag/Monat	Verwaltung Beitrag/Jahr	Vergleich zu Verwaltung/Jahr	Einnahmen
I	bis 20.000 €	45 €	540 €	45 €	540 €	/	23.220 €
II	Bis 40.000 €	59 €	708 €	75 €	900 €	- 192 €	29.028 €
III	Bis 65.000 €	85 €	960 €	100 €	1200 €	- 240 €	56.100 €
IV	Bis 95.000 €	115 €	1380 €	125 €	1500 €	- 120 €	71.760 €
V	> 95.000 €	130 €	1680 €	140 €	1680 €	- 120 €	25.740 €
						SUMME	205.848 €

Vergleichbar mit der Tabelle in der Vorlage der Verwaltung ergeben sich im Verhältnis zur bisherigen Beitragssatzungen somit folgende Veränderungen:

Einkommen Alt	Beitrag	Entwurf UWG	Beitrag	Veränderung in €/Monat	Entwurf Verwaltung	Beitrag	Veränderungen in €/Monat
Bis 35.000 €	59 €	Bis 20.000 €	45 €	- 14	Bis 20.000 €	45 €	- 14
		Bis 40.000 €	59 €	-14 bis 0	Bis 40.000 €	75 €	- 14 bis + 16
Bis 65.000 €	85 €	Bis 65.000 €	85 €	0	Bis 65.000 €	100 €	+ 15
> 65.000 €	109 €	Bis 95.000 €	115 €	+ 6	Bis 95.000 €	125 €	+ 16
		> 95.000 €	130 €	+ 21	> 95.000 €	140 €	+ 31

Somit kann in den ersten beiden Beitragsstufen eine vollständige Entlastung der Familien ermöglicht werden. In der dritten Stufe (laut Verwaltungsvorlage nach heutigem Stand für 26 % der Kiersper Familien) kann eine Kostensteigerung verhindert werden. Die oberen beiden Beitragsstufen werden moderat und im Verhältnis zur Verwaltungsvorlage weniger stark zusätzlich belastet.

Zur Finanzierung der Mindereinnahmen durch die Elternbeiträge sehen wir eine Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit von bisher 5,5 v.H. auf 6,5 v.H. des Spieleinsatzes. Vergleichbare Steuersätze haben bereits mehrere Kommunen in NRW eingeführt, wie beispielsweise Gronau, Hattingen, Gevelsberg und Hilden.

Steffen Wieland
Ratsmitglied

Norbert Höhn
Sachkundiger Bürger